



G E M E I N D E  
**ASCHHEIM**  
Landkreis München

Gemeinde Aschheim  
Umweltamt  
Saturnstraße 48  
85609 Aschheim

Wird durch die Gemeinde Aschheim  
ausgefüllt:

- Antrag eingegangen am:
- Termin:
- Terminbestätigung erhalten:

.....  
(Unterschrift):

**Termine sind 2 x pro Jahr,  
jeweils im Frühjahr und Herbst.  
Nach der Anmeldung wird Ihnen der Termin bekanntgegeben.**

**Ab 6.00 Uhr wird Ihr Sperrmüll abgeholt.**

**Abholstelle:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Nähe:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Wichtig:**

- Wir bitten Sie, wenn möglich, den Sperrmüll erst am Morgen des Abfuhrtages gut sichtbar bereitzustellen, da Sperrmüll auf Bürgersteigen in der Dunkelheit eine Stolper- und Verletzungsgefahr darstellen sowie um das Hinstellen von fremden Abfällen zu vermeiden.
- Nicht entsorgter Sperrmüll ist bitte selbst wieder zurückzunehmen.

Folgende Sperrmüllgegenstände sollen abgeholt werden. **Bitte mit Anzahl und Größe B x H x T eintragen, nicht zerlegte Teile werden mit vollem Volumen berechnet.**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Hinweis:**

**Es wird kein Altmetall und Elektroschrott entgegengenommen.**

Gegenstände sollen nicht schwerer als 50 kg, länger als 2 m und die Gesamtmenge nicht größer als 2,0 m<sup>3</sup> sein. Abfuhr dann über private Containerdienste. Hausmüll, Sondermüll, Wertstoffe, Bauschutt und nicht angemeldete Gegenstände werden nicht mitgenommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter der Tel. 089/909978-34.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen**

### **(gemäß Art. 13 DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung Müll- und Papiertonnen + Antrag auf Befreiung von einer Biotonne + Antrag Abholung Sperrmüll

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, ...

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um die Abfallwirtschaft der Gemeinde koordinieren zu können,
- um die Angaben zu den Müll- und Papiertonnen dem Entsorgungsunternehmen mitteilen zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage der DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG) und den Satzungen zur Abfallwirtschaft der Gemeinde Aschheim verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Sachgebiet Umwelt und Energie der Gemeinde Aschheim und an die zuständigen Entsorgungsunternehmen (Tonnenvolumen und Adresse), um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Aschheim benötigt Ihre Daten, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, werden keine Müll- bzw. Papiertonnen zur Verfügung gestellt, werden Sie nicht vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne befreit bzw. wird kein Sperrmüll bei Ihnen abgeholt.